



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	22.03.2017		
Geschäftszeichen	GM-kr-ha		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.04.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 141/17

Betreff: Ortsteilfriedhöfe
- Beschluss Sanierungskonzept -

Anlagen: Sanierungskonzept vom 14.02.2017 (Anlage 1)
Kostenübersicht vom 14.02.2017 (Anlage 2)
Anmerkungen OR Gögglingen/Donaustetten (Anlage 3)

Antrag:

- Dem Sanierungskonzept vom 14.02.2017 vom Grundsatz her zuzustimmen.
Die Gesamtinvestitionskosten inkl. den Aktivierten Eigenleistungen (nach Anlage 2) betragen für

Hochbau	2.149.000 €
Mobiliar	21.000 €
Gesamtinvestitionsauszahlungen	2.170.000 €
Aktivierte Eigenleistungen	200.000 €
Gesamtinvestitionskosten	2.370.000 €
- Die Verwaltung mit der weiteren Planung der Sanierungsmaßnahmen auf Basis des vorliegenden Konzeptes zu beauftragen.
- Die Deckung der Maßnahme erfolgt im Finanzhaushalt 2017/2018, Projekt-Nr. 7.55300005 (Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe) in Höhe von 850.000 € (inkl. Ermächtigungsvortrag Vj.) als 1. Bauabschnitt. Die weiteren Bauabschnitte 2019 - 2021 sollen in Abhängigkeit der im Finanzhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Raten von insgesamt 1.320.000 € über den Finanzhaushalt 2019ff finanziert werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019ff und im Rahmen der Diskussionen zur Investitionsstrategie einen Vorschlag vorlegen.
- Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 151.900 € werden zur Kenntnis genommen.

Pröbstle

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, C 3, EG, EI, ER, FR, GÖ/DO, JU, KoKo, LE, MÄ, OB, ZD, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5530-760 Friedhofs- u. Bestattungswesen Projekt / Investitionsauftrag: 7.55300005 Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe			
Einzahlungen	--- €	Ordentliche Erträge	--- €
Auszahlungen	2.170.000 €	Ordentlicher Aufwand	124.900 €
Aktivierte Eigenleistungen	200.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	118.900 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	27.000 €
		abzgl. Energet. Ertüchtigung	--- €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.370.000 €	Nettoressourcenbedarf	151.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2021	
Auszahlungen inkl. Ermächt. Übertrag Vj.: *	316.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5530-760 (Friedhofs- u. Bestattungswesen)	124.900 €
Verfügbar:	316.000 €		
Ggf. Minderbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	27.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.820.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	1.320.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* In 2016 sind bereits 34.000 € als Vorlaufkosten abgeflossen.

1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlusslage

./.

1.2. Anträge

Antrag Nr. 105 der CDU vom 05.07.2012 (Friedhöfe in den Ortschaften).

Antrag Nr. 191 der CDU vom 02.12.2015 (Lautsprecheranlagen Friedhöfe).

Beide o.g. Anträge wurden beantwortet. Es liegen keine weiteren unerledigten Anträge aus dem Gemeinderat vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben

2.1. Ausgangslage

Während der Vorbereitungen für die Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Hauptfriedhof, wurde festgestellt, dass auch die Friedhöfe in den Ortschaften zu sanieren und entsprechend den aktuellen Anforderungen anzupassen sind.

Es wurde vereinbart, dass nach Abschluss der Maßnahmen im Hauptfriedhof unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten eine Gesamtkonzeption erarbeitet wird und entsprechend der Dringlichkeit und der Haushaltssituation die notwendigen Verbesserungen bei den einzelnen Friedhöfen umgesetzt werden.

2.2. Grundlagen

Vor Erstellung der Sanierungskonzepte wurden in der Klausurtagung der Ortsvorsteher am 26.02.2015 zusammen mit der Abteilung Friedhof sowie dem Zentralen Gebäudemanagement die Ziele und Grundlagen für die Erstellung der Friedhofskonzeptionen erarbeitet.

In diesem Zuge wurden Rahmenvorgaben definiert, die zum einen einen stadtweiten Standard gewährleisten, zum anderen jedoch die jeweiligen Besonderheiten der Friedhöfe berücksichtigen sollten:

Feierhalle:

- offen oder geschlossen
- Beleuchtung, Elektroanschluss und mobile Beschallungsanlage
- mind. 12 Sitzplätze / Stühle (mobil)

Nebenträume.

- Pfarrerzimmer nach Bedarf und örtlicher Situation
- Umkleiemöglichkeit für Friedhofsmitarbeiter
(ggf. gemeinsame Nutzung Pfarrer und Friedhofsmitarbeiter)
- mind. eine Aufbahrungszelle mit Kühlung
- WC in zumutbarer Entfernung, unisex, möglichst barrierefrei und
- frostsicher (für ganzjährigen Betrieb)

Außenanlagen:

- ausreichend Parkplätze in näherer Umgebung
- Hauptwege barrierefrei

Weitere Grundlage war die Gefährungsbeurteilung vom 07.04.2015 sowie vom 12.05.2016, die durch die Abteilung ZD/SI auf Grundlage der UVV Friedhöfe i.V.m. der Arbeitsstättenverordnung und der Biostoffverordnung erstellt wurde. Demnach wurden folgende Anforderungen gestellt:

Personalumkleide:

- ca. 8 m² Raumgröße
- gleichzeitig Aufenthaltsraum
- Handwaschbecken, Seifen- und Hautdesinfektionsmittelpender,
- Einmalhandtücher und Garderobenhaken
- für Wintermonate beheizbar

- in Söflingen und Wiblingen zusätzlich Schwarz-Weiß-Trennung,
- integrierter Wasch- und Duschbereich, vorgeschaltete
- Waschanlage für Arbeitsschuhe, Trockenraum mit ausreichender
- Lüftung und separater Aufenthaltsraum

Lager für Grabverbaumaterial:

- ca.: 8 m² Fläche, offene Überdachung oder Lagerraum

Auf dieser Basis wurde der Bestand der einzelnen Friedhöfe analysiert und die Sanierungskonzepte ausgearbeitet.

2.3. Sanierungskonzepte

Die im Anhang dargestellten Konzepte entstanden in Abstimmung mit den Ortsvorstehern, der Kontaktstelle für Grimmelfingen- Zentrale Dienste, dem Bürgerverein Grimmelfingen, der Abteilung Friedhof sowie den Sicherheitsingenieuren der Stadt.

Die Sanierungskonzepte wurde am 08.11.2016 in der Friedhofskommission sowie Anfang dieses Jahres in den Ortschaftsratssitzungen vorgestellt. Insbesondere aus der Ortschaftsratssitzung Göggingen und Donaustetten am 21.03.2017 wurden noch verschiedene Punkte vorgebracht (siehe Anlage 3), die bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht abgearbeitet werden konnten. Diese, wie auch die anderen eingegangenen Anregungen aus den Ortschaften, werden in den konkreten Planungen bei Bedarf nochmals geprüft. Das Gesamtkonzept wurde in der Klausurtagung der Ortsvorsteher am 23.02.2017 vorgestellt und besprochen.

2.4. Weiteres Vorgehen

Auf Basis des Sanierungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Ortschaftsratsitzungen werden sukzessiv zu den einzelnen Ortsteilfriedhöfen detaillierte Sanierungsplanungen erstellt. Damit die Belange der Ortschaften angemessen einfließen können, wurde in der o.g. Klausurtagung mit den Ortsvorstehern vereinbart, dass für die weiteren Detaillierungen jeweils Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Vertretern aus den jeweiligen Ortschaftsräten/Bürgervereinen gebildet werden. Für die Arbeitsgruppen stellen die jeweiligen Kosten des Ortsteils nach Anlage 2 die Obergrenze des Handlungsrahmens innerhalb des Gesamtbudgets dar.

Vor Ausführung werden die Einzelplanungen, entsprechend der Dienstanweisung/Zuständigkeitsordnung, dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zum Beschluss vorgelegt.

3. Zeitlicher Ablauf

Auf Grund der sicherheitstechnischen Mängel und der vergleichsweise hohen Bestattungszahlen ist vorgesehen, ab diesem Jahr zunächst mit der Planung und Ausführung des Friedhofs Söflingen zu beginnen.

Ebenfalls in diesem Jahr wird die Planung für den Friedhof Lehr erstellt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2018.

In den Folgejahren ist dann zunächst die Planung und Sanierung der Friedhöfe Mähringen und Jungingen vorgesehen. Anschließend erfolgt die Bearbeitung der Friedhöfe Gögglingen und Donaustetten und zum Ende die Friedhöfe mit den geringsten Mängeln in Grimmelfingen, Ermingen, Eggingen, Einsingen und Wiblingen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Kosten

Die Gesamtinvestitionskosten inkl. den Aktivierten Eigenleistungen (nach Anlage 2) gliedern sich in:

Hochbau	2.149.000 €
Mobiliar	21.000 €
Gesamtinvestitionsauszahlungen	2.170.000 €
Aktiviert Eigenleistungen	200.000 €
Gesamtinvestitionskosten	2.370.000€

4.2. Risiken

Im Zuge der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde die bestehende Bausubstanz lediglich grob geprüft und nur vereinzelt vertiefte Untersuchungen vorgenommen. Sollte sich herausstellen, dass sich die vorhandene Bausubstanz in einem schlechteren Zustand als angenommen befindet, können Mehrkosten entstehen.

Starke Abweichungen von der vorliegenden Konzeption im Zuge der weiteren Planung können ebenfalls zu Mehrkosten führen.

4.3. Finanzierung

Die Deckung der Maßnahme erfolgt im Finanzhaushalt 2017/2018, Projekt-Nr. 7.55300005 (Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe) in Höhe von 850.000 € (inkl. Ermächtigungsvortrag Vj.) als 1. Bauabschnitt. Die weiteren Bauabschnitte 2019 - 2021 sollen in Abhängigkeit der im Finanzhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Raten von insgesamt 1.320.000 € über den Finanzhaushalt 2019ff finanziert werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019ff und im Rahmen der Diskussionen zur Investitionsstrategie einen Vorschlag vorlegen.

4.4. Zuschüsse

Für das Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe sind keine Zuschüsse Dritter zu erwarten.

4.5. Folgekosten

Für die Maßnahme fallen voraussichtlich folgende Folgekosten an:

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/kalk. Zins	€
Abschreibung inkl. Aktivierte Eigenleistungen	Hochbaukosten	2.349.000	20 Jahre *	117.500
	Mobiliar	21.000	15 Jahre	1.400
Summe Abschreibung				118.900
Durchschnittl. Verzinsung inkl. Akivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten	<u>2.370.000</u> 2	2,275 %	27.000
Summe Kalkulatorische Kosten				145.900
Energiekosten/Jahr (zusätzlich)				6.000
Reinigungskosten/Jahr				---
Wartungskosten Technik/Jahr				---
Summe Folgekosten				151.900

* Es handelt sich hier um 11 verschiedene Maßnahmen/Vorhaben. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre. Im Rahmen der Abrechnung der Maßnahmen/Vorhaben wird jeder Friedhof gesondert betrachtet und in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt.

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten des jeweiligen Friedhofs erhöhen die Aufwendungen im PRC 5530 (Friedhofs- und Bestattungswesen) und fließen in die Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren mit ein.